

### Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen

Die Firma MITAS a.s., Svehlova 1900, Prag, Tschechische Republik als Hersteller von Motorradreifen bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend angeführten Reifen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß § 29 und 31 STVZO erhalten. Alternative Bereifung nur in der angegebenen Paarung zulässig.

Fahrzeughersteller	Handels Bezeichnung Fahrzeugtyp	Serienbereifung	Alternative Bereifung
Yamaha	XT 660 Z Ténéré DM02	90/90-21 vorne 130/80-17 hinten	MITAS 90/90 -21 M/C 54T TT E-09 vorne MITAS 140/80-17 M/C 69T TT E-09 hinten
Felgenreößen (inch)		Mindest-Reifendrücke (kPa)	
1.85x21vorne / 2.75x17 hinten		Laut Fahrzeughersteller	

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten! Diese Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Die angeführten wurden von der Firma MITAS a.s. geprüft. Alle oben genannten besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE R75. Die Verwendung der oben genannten an einem Fahrzeug in Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der gegebenenfalls genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19/2 da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftmäßigkeit des Fahrzeuges in Sinne des §29(3) StVZO können aus der Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der oben genannten ABE/EWG genannt sind.



Zlín 14.10.2010

Dipl. Ing. Karel Špaňhel  
Produkt Manager  
Motorradreifen

Gültig als Original mit dem Mitas Logo in Farbe oder als bestätigte Kopie. Hiermit bestätigen wir die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original.

Stempel / Unterschrift